

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.06.2021

„Finanzierung der vom Bund beschafften und dem Land Bremen zur Verfügung gestellten Beatmungsgeräte zur Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit“

A. Problem

Zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung war im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine Aufstockung der intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten erforderlich. Der Ausbau wurde von der Bundesregierung initiiert und ist versorgungspolitisch erforderlich, um im Falle eines dynamischen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens (oder vergleichbarer Erkrankungen mit Pandemiecharakter) ausreichend Kapazitäten für die stationäre Versorgung vorhalten zu können und ressourcenspezifische Engpasssituationen zu vermeiden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Rahmen der Amtshilfe im Jahr 2020 unter anderem Beatmungsgeräte angeschafft und diese an die Länder, so auch an Bremen, verteilt. Zwischen Bund und den Ländern wurde vereinbart, dass die Länder die jeweiligen Anschaffungskosten für die zur Verfügung gestellten Beatmungsgeräte übernehmen. Im Rahmen einer Länderumfrage wurde ermittelt, dass die Länder mehrheitlich die Kosten für vom Bund beschaffte Beatmungsgeräte übernehmen.

Trotz mehrmaliger Nachfrage zur Höhe der Kosten für die nach Bremen gelieferten Beatmungsgeräte erteilte das BMG weder eine Auskunft zu den Kosten, noch zum Zeitpunkt der Inrechnungstellung. Daher konnte in der Vergangenheit noch keine Gremienbefassung eingeleitet werden.

Erst im Mai 2021 übersandte das BMG dem Land Bremen unter anderem die Rechnung über die Anschaffungskosten für gelieferte Beatmungsgeräte. Die Rechnungsprüfung ist unmittelbar begonnen worden, erweist sich allerdings als relativ aufwendig. Die Lieferungen erfolgten direkt an die einzelnen Krankenhäuser, so dass diese jeweils die erhaltenen Lieferungen (einschließlich Gerätetyp) bestätigen müssen. Die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V. koordiniert das Verfahren und wird der Senatorin für Gesundheit, Frauen

und Verbraucherschutz eine Rückmeldung geben. Insgesamt stellt der Bund dem Land Bremen für 94 gelieferte Beatmungsgeräte Kosten in Höhe 1.145.100 Euro in Rechnung.

B. Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 unter dem Tagesordnungspunkt „Bremen-Fonds: Kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser im Land Bremen“ bereits eine finanzielle Förderung des Auf- und Ausbaus von intensivmedizinischen Kapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit beschlossen. Anknüpfend an durchschnittlichen Kosten in Höhe von 85.000 Euro je zusätzlichem Intensivbett wurde ein Fördervolumen in Höhe von 4.865.000 Euro aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt.

Es zeichnet sich ab, dass nicht bei jedem Krankenhaus tatsächlich Durchschnittskosten von 85.000 Euro pro zusätzlichem Intensivbett entstanden sind. Bisher wurden die vom Senat bereitgestellten Fördermittel nur teilweise abgerufen. Aktuell wird daher davon ausgegangen, dass das Budget nicht in voller Höhe von den Krankenhäusern abgerufen werden wird. Die genaue Höhe verbleibenden Mittel kann noch nicht genau beziffert werden. Ausgehend von dem bisherigen Mittelabruf (1,16 Mio. € bis 09.06.2021) und der Befristung der Maßnahme bis 30.06.2021 wird damit gerechnet, dass ausreichend finanzielle Mittel verbleiben, um die Rechnung vom Bund bezahlen zu können, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

Da die bereits bewilligten Fördermittel auf einer „Zuwendungshaushaltsstelle“ (0520.89160-9) liegen, bedarf es zur Finanzierung der durch den Bund in Rechnung gestellten Kosten für gelieferte Beatmungsgeräte aus den für diesen Zweck (Ausbau intensivmedizinischer Kapazitäten mit maschineller Beatmung) bewilligten Budgets einer Nachbewilligung in Höhe von 1.145.100 € zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0520/812 60-x, Erwerb zusätzlicher Intensivkapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit (Corona-Pandemie) sowie Zustimmung der entsprechenden Gremien.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der Budgetbedarf für diese Maßnahme wird aus dem bereits bewilligten und nicht abgerufenem Budget für den Ausbau intensivmedizinischer Kapazitäten mit maschineller Beatmung gedeckt. Zusätzliches Budget aus dem Bremen-Fonds wird nicht benötigt. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 1.145.100 Euro per Nachbewilligung zugunsten der neu einzu-

richtenden Haushaltsstelle 0520/812 60-x, Erwerb zusätzlicher Intensivkapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit (Corona-Pandemie) unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 0520.89160-9, „Ausbau intensivmedizinischer Kapazitäten mit maschineller Beatmung“, erfolgen.

Sofern sich aus der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens konkrete zusätzliche Mehrbedarfe ergeben, wird die Senatorin für Gesundheit, Frauen diese rechtzeitig im Rahmen des Bremen-Fonds Land beantragen und die entsprechenden Gremien befassen.

Es ist davon auszugehen, dass alle Geschlechtergruppen gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme zur Finanzierung der vom Bund angeschafften Beatmungsgeräte und der Nachbewilligung von 1.145.100 Euro zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0520/812 60-x, Erwerb zusätzlicher Intensivkapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit (Corona-Pandemie) unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 0520.89160-9, „Finanzierung zusätzlich geschaffener Intensivkapazitäten mit maschineller Beatmung“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.